



An das ZfsL Gelsenkirchen
Lüttinghofallee 5
45896 Gelsenkirchen

Zuständiges Seminar

- Seminar BK
- Seminar Gy/Ge
- Seminar G
- Seminar SF

Name, Vorname Muster, Dieter	Wohnort, Adresse Halten am See, Seegasse 5	Stammdienststelle: ZfsL Gelsenkirchen	Ausbildungsschule: Beste Grundschule am Ort, Schulstr. 1, 12345 Gelsenkirchen
Bankverbindung (Bezügekonto): wie bisher <input checked="" type="checkbox"/> Änderung ab:		IBAN:	BIC:
Die DR wurde wie folgt genehmigt/angeordnet: 01.06.2024 einzeln <input type="checkbox"/> (Genehmigung/Abordnung beifügen) generell <input checked="" type="checkbox"/> (liegt ZfsL vor)		Ich habe einen Abschlag in Höhe von _____ EUR erhalten.	
Ich besitze ein(e) Monatsticket <input type="checkbox"/> Jobticket <input type="checkbox"/> Bahncard 25 <input type="checkbox"/> 50 <input type="checkbox"/> 100 <input type="checkbox"/>			

Angaben zur Berechnung des Tagegeldes und der Übernachtungspauschale sowie Kosten-Aufstellung (§§ 4 bis 8 LRKG) - (Abkürzungen: WO = Wohnort, DSt = Dienststätte, DG = Dienstgeschäft)

Datum	Geschäftsort/ Dienstgeschäft	Abfahrtszeit	ab		Beginn DG	Ende DG	Ankunftszeit	an		Benutzung öffentlicher Beförderungsmittel (Belege beifügen)	Aufwandsvergütung gem. § 6 LRKG (wird vom ZfsL ausgefüllt)	Mitfahrer*in, Dienstgut, Anhänger	
			WO	DSt				WO	DSt			Hinfahrt	Rückfahrt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
05.06.24	UHFL, Schule FL	6:30	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8:15	11:30	12:00	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12	10		
01.07.24	UHLAA, Schule LAA	6:30	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8:00	13:30	15:00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	8		
05.09.24	P12, Realschule XY	7:00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8:00	14:00	14:15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4		
06.09.24	P12, Realschule XY	11:00	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	11:30	14:00	15:15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19	4		
16.09.24	UHFL, Schule FL	10:00	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10:30	14:00	14:15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12	12		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

<p><u>Hinweis:</u> Entsprechende Belege sind aufzubewahren bis die Reisekostenabrechnung abgeschlossen ist. Eine Aufbewahrung ist auch digital möglich.</p> <p>Begründung** bitte umseitig beifügen</p>	<p>Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. LRKG habe ich beachtet.</p> <p>01.10.2024 Dieter Muster</p> <p>Datum Unterschrift</p>
---	--

Σ Sp. 9+10:	PKW-Nutzung	X 0,35 €	=	
Σ Sp. 9+10:	Zweirad-Nutzung	X 0,20 €	=	
Σ Sp. 11:	Nutzung öffentlicher Beförderungsmittel		=	
Σ Sp. 13/14:	Mitnahmeentschädigung P.P./km: 0,05 €	X 0,05 €	=	
		insgesamt:		

- * Bitte folgende **Abkürzungen (Abk.)** verwenden:
- | | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|---|--|---|
| DB = Bahn | PKW = Privatwagen | MF = mitgen. Person/Dienstgut/Anhänger | UHFL = Unterrichtshospitation bei FL | SOSV = sonstige Seminarveranstaltungen (Titel angeben) |
| BU = Bus | ZW = Zweirad/Fahrrad | TX = Taxi** | UHLAA = Unterrichtshospitation LAA | |
| SB = Straßen-/U-Bahn | MW = Mietwagen | ZU = Zuschläge | P12 = Einsichtnahme andere Schulformen gem. §12 OVP | |

Erläuterungen:

Grundsätzlich sind stets die kürzesten Entfernungen abzurechnen. Sie müssen also stets überprüfen, ist es zum Geschäftsort (Ort der Veranstaltung) näher vom ZfsL, von Ihrer Ausbildungsschule oder Ihrem Wohnort aus. Diese jeweiligen Entfernungen sind in die Spalten 9 und 10 einzutragen. Unabhängig davon, wo Sie ihre Dienstreise begonnen bzw. beendet haben. Insofern stimmen die einzutragenden Entfernungen nicht immer mit den tatsächlich gefahrenen Kilometern überein. Dies ist leider eine Vorgabe des Landesreisekostengesetzes, die für alle Beamtinnen und Beamte im Land NRW gilt. Erstattet werden nur die tatsächlich entstandenen Mehraufwendungen. Darum sind Fahrten zum ZfsL oder zur eigenen Ausbildungsschule nicht abrechenbar, da es sich um ihre zugewiesenen Dienststellen handelt.

Die entsprechenden Reisezeiten, die Sie in die Spalten 3 und 7 eintragen, sind aber als reale Zeiten zu verstehen und spielen in der möglicherweise zustehenden Abrechnung von Aufwandsentschädigungen (prüft und erledigt die Verwaltung für Sie) eine Rolle.

Unser Beispiel-LAA Herr Müller wohnt in Haltern.

- Entfernung Wohnort – Ausbildungsschule: 36 km.
- Entfernung Wohnort – ZfsL: 22 km

05.06.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zur Schule seiner Fachleitung. Dort findet eine Hospitation im Unterricht der FL statt (UHFL). Der Termin ist mit der Auswertung und Besprechung der Hospitation um 11:30 Uhr beendet. Der LAA fährt danach zu seiner eigenen Ausbildungsschule und kommt dort um 12:00 Uhr an. Danach hat er noch eine Stunde eigenen Unterrichts zu geben.

- Entfernung Wohnort – Schule der FL: 29 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der FL: 8 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der FL: 12 km

Abgerechnet werden können:

- Weg zur Schule der FL: 8 km (fiktiv vom ZfsL aus, weil kürzester Weg)
- Weg von der Schule der FL zur eigenen Ausbildungsschule: 12 km

01.07.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zur Schule einer anderen LAA. Dort findet eine Hospitation im Unterricht der LAA statt (UHLAA). Der Termin ist mit der Auswertung und Besprechung der Hospitation um 13:30 Uhr beendet. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 14:00 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Schule der anderen LAA: 26 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der anderen LAA: 9 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der anderen LAA: 8 km

Abgerechnet werden können:

- Weg vom Wohnort zur Schule der LAA: 8 km (fiktiv von der Ausbildungsschule aus, weil kürzester Weg)
- Weg von der Schule der anderen LAA zum Wohnort: 8 km (fiktiv von der Ausbildungsschule aus, weil kürzester Weg)

05.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort im Rahmen der Einsichtnahme in eine andere Schulform gem. §12 OVP zu einer Realschule im Ausbildungsbezirk. Der Termin endet um 14:00 Uhr. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 15:00 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Realschule: 4 km.
- Entfernung ZfsL – Realschule: 26 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Realschule: 19 km

Abgerechnet werden können:

- Weg vom Wohnort zur Realschule: 4 km (weil kürzester Weg)
- Weg von der Realschule zum Wohnort: 4 km (weil kürzester Weg)

06.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zunächst zu seiner eigenen Ausbildungsschule (Weg kann nicht angerechnet werden) und danach von dort im Rahmen der Einsichtnahme in eine andere Schulform gem. §12 OVP zu einer Realschule im Ausbildungsbezirk. Der Termin endet um 15:00 Uhr. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 15:15 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Realschule: 4 km.
- Entfernung ZfsL – Realschule: 26 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Realschule: 19 km

Abgerechnet werden können:

- Weg von der Ausbildungsschule zur Realschule: 19 km (weil vorher schon an der eigenen Dienststelle angekommen)
- Weg von der Realschule zum Wohnort: 4 km

16.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zunächst zu seiner eigenen Ausbildungsschule (Weg kann nicht angerechnet werden) und danach von dort zur Schule seiner Fachleitung. Der Termin dort endet um 14:00 Uhr. Er fährt danach zurück zu seiner Ausbildungsschule (kommt dort um 14:15 Uhr an), um an einer Konferenz teilzunehmen.

- Entfernung Wohnort – Schule der FL: 29 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der FL: 15 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der FL: 12 km

Abgerechnet werden können:

- Weg von der Ausbildungsschule zur Schule der Fachleitung: 12 km
- Weg von der Schule der Fachleitung zur Ausbildungsschule: 12 km